

Blunschy-Steiner, Elisabeth, geb. Steiner



geb. 13. Juli 1922 in Schwyz, gest. 1. Mai 2015 in Schwyz, Anwältin, Nationalrätin, Nationalratspräsidentin, Dr. iur.

Elisabeth Blunschy-Steiner kam am 13. Juli 1922 als jüngste von vier Töchtern der Dora Steiner-Schuler und des Rechtsanwalts und Nationalrats Hans Steiner im Ort Schwyz des gleichnamigen Schweizer Kantons zur Welt. Sie wuchs in privilegierten Verhältnissen auf. Das prächtige Bürgerhaus, in dem ihre Kindheit begann, hatten bereits die Großeltern Schuler bewohnt. Nachdem der Vater 1924 zum Bundesrichter gewählt worden war, verlegte die Familie ihren Wohnsitz nach Lausanne (im französischsprachigen Kanton Waadt), ohne die enge Bindung zu Schwyz aufzugeben. Dies führte dazu, dass Blunschy-Steiner neben Deutsch auch Französisch perfekt zu beherrschen lernte. Die Primarschulzeit absolvierte sie auf einer katholischen Privatschule. Ihre schulische Ausbildung vervollständigte sie an einem Mädchengymnasium der Menzinger Schwestern in Freiburg (Schweiz). Die letzten Schuljahre standen im Schatten des heraufziehenden und schließlich ausbrechenden Zweiten Weltkrieges; die Angst vor einem aktiven Kriegseinsatz beschwerte den Schulalltag. 1941 legte Blunschy-Steiner die Matura ab und nahm im Herbst desselben Jahres ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Lausanne auf.

Der Wunsch nach Selbstständigkeit und die Aussicht, nach abgeschlossenem Studium zwischen mehreren Berufsperspektiven wählen zu können, hatten sie zu der Studienwahl motiviert. Ab dem dritten Semester setzte Blunschy-Steiner ihr Studium an der Universität Freiburg (im Kanton Freiburg) fort, wo sie den Jurastudenten Alfred Blunschy, ihren späteren Ehemann, kennenlernte. Während ihres Studiums begann sie an der Universität Freiburg zu promovieren. Ihre Dissertation, mit der sie ihr Studium beendete, erschien 1946 unter dem Titel „Normalarbeitsverträge“ in Schwyz. Nachfolgend absolvierte Blunschy-Steiner ein Anwaltspraktikum am Bezirksgericht Schwyz und erwarb 1947 als eine der ersten Frauen das Anwaltspatent im Kanton Schwyz. Die Vorstellung, ihren Partner bei der Führung einer Anwaltskanzlei unterstützen zu können, hatte sie dazu bewogen, das Anwaltsexamen abzulegen. Am 15. Juli 1947 heiratete die Juristin ihren Studienfreund.

Wie geplant, eröffnete Blunschy-Steiner zusammen mit ihrem Ehemann eine Anwaltskanzlei im Elternhaus ihrer Mutter. Da ihr Ehemann mehrfach krankheitsbedingt ausfiel, leitete Blunschy-Steiner die Kanzlei zeitweise allein. Das Ehepaar hatte eine Tochter (Isabelle, geb. 1952) und zwei Söhne (Toni, geb. 1954, und Felix, geb. 1958). Durch ihren Ehemann, der sich zunehmend politisch engagierte, zunächst als

Präsident der Christlich-Sozialen Partei (CSP) und später als Kantonsrat, entwickelte auch Blunschy-Steiner immer mehr Interesse und Freude an der Politik. Auch die gemeinsame Absolvierung eines Theologiekurses erweiterte ihren Horizont. Im Alter von 35 Jahren wurde die promovierte Anwältin vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund angefragt, ob sie dessen Präsidium übernehmen und sich für die Einführung des Frauenstimmrechts einsetzen wolle. Blunschy-Steiner sagte zu und engagierte sich in den folgenden Jahren neben ihrer Tätigkeit als Anwältin für die Einführung des Frauenstimmrechts, für bessere Bildungschancen von Frauen sowie für die Verbesserung des Ehe- und des Kindesrechts. So arbeitete sie in einer außerparlamentarischen Kommission des Bundes an der Revision des Familienrechts und setzte sich in einer anderen Kommission für eine Bundesregelung der Kinderzulagen ein. Auch der soziale Wohnungsbau und die Entwicklungshilfe waren Herzensanliegen von Blunschy-Steiner, für die sie sich stark machte. Nach der Einführung des Frauenwahlrechts auf Schweizer Bundesebene im März 1971 konnten bei den Nationalratswahlen von 1971 erstmals Frauen in den Nationalrat gewählt werden. In Schwyz verzichtete Alfred Blunschy auf eine Kandidatur und verwies stattdessen auf Blunschy-Steiner. Diese wurde daraufhin als Kandidatin nominiert und als eine der ersten Frauen in den Nationalrat gewählt. Sie vertrat im Nationalrat die (Schwyzer) Christlichdemokratische Volkspartei (CVP), die im Jahr der Wahlen aus einem Zusammenschluss der CSP und der Katholisch-Konservativen hervorgegangen war. Im Kanton Schwyz hatten Frauen zu diesem Zeitpunkt allerdings (noch) kein Stimm- und Wahlrecht.

Die Arbeit im Nationalrat gab Blunschy-Steiner die Möglichkeit, ihre Interessengebiete zu vertiefen. Als Mitglied der vom Nationalrat berufenen Kommission zur Revision des Familienrechts setzte sie sich zunächst für die Revision des Adoptionsrechts und des übrigen Kindesrechts sowie später für die des Eherechts ein. Das damals „neue“ Adoptionsrecht, das unter anderem das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt und die Zustimmung der leiblichen Eltern zur Adoption vorsieht, wurde nach nur zwei Kommissionssitzungen beschlossen. Zudem engagierte sich Blunschy-Steiner für das „Recht auf Leben“ und gegen die damals diskutierte Fristenlösung bei Schwangerschaftsabbrüchen, die 2002 in der Schweiz eingeführt werden sollte. Ein Jahr nach Amtsantritt starb ihr Ehemann. Er konnte nicht mehr miterleben, wie Blunschy-Steiner ihre berufliche Laufbahn fortsetzte. Das Jahr 1977 war für sie und die Schweiz von besonderer Bedeutung. Nach dem vorzeitigen Rücktritt des amtierenden Nationalratspräsidenten nominierte die CVP Blunschy-Steiner als Kandidatin. Sie konnte die Wahl für sich entscheiden und wurde die erste Nationalratspräsidentin der Schweizer Geschichte. Rückblickend schrieb sie: „Es ging mir nicht um Ehre oder Macht. Doch es war endlich an der Zeit, dass Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens die Türen offen standen. Wenn es an mir war, als erste über die Schwelle zu treten, wollte ich dies gerne tun. Ich wusste, dass mir fähige Kolleginnen später folgen würden.“ (Blunschy-Steiner und Gasser 2010, S. 85 f.)

Mit der Wahl zur Nationalratspräsidentin erlangte Blunschy-Steiner große Popularität. Noch im Jahr ihrer Wahl wurde sie vom damaligen Präsidenten der Caritas angefragt, ob sie die Leitung der Caritas übernehmen wolle. Blunschy-Steiner gab ihr Einverständnis und wurde 1979 zur Präsidentin der Caritas gewählt. In dieser Funktion befasste sie sich unter anderem mit dem Asylrecht und engagierte sich in der Entwicklungshilfe. Die Theologische Fakultät Luzern verlieh Blunschy-Steiner 1981 den Ehrendokortitel für ihre Verdienste. 1987 verabschiedete sich Blunschy-Steiner in den Ruhestand und zog sich aus der Öffentlichkeit zurück. Ihren Lebensabend verbrachte sie im Haus ihrer mütterlichen Vorfahrinnen. Elisabeth Blunschy-Steiner starb am 1. Mai 2015 in Schwyz.

Werke (Auswahl): Normalarbeitsverträge, Schwyz 1946 (zugleich Diss. Freiburg, Schweiz); Le nouveau droit de l'adoption, in: Femmes suisses, 1. Oktober 1972, S. 1; Die Revision des Kindesrechts im schweizerischen Zivilgesetzbuch, in: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge 70/1973, S. 113–120; Elisabeth Blunschy-Steiner et al., La condition féminine: évolution et perspectives = Die Frau: Entwicklungen und Zukunftsperspektiven, Serie Défis et dialogues 6, Freiburg (Schweiz) 1981; Das Frauenstimmrecht war nur der erste Schritt, in: Meier, Josi J. (Hg.): Dank- und Denkschrift, Hitzkirch 1995, S. 68–73; Blunschy-Steiner, Elisabeth und Gasser, Heidi: Ein Leben für mehr soziale Gerechtigkeit, Luzern 2010, S. 20–28, 59–86, 113–127.

Literatur: Auf der Maur, Franz: Elisabeth Blunschy, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Version vom 04.05.2015), online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/006192/2015-05-04/> (letzter Zugriff: 29.09.2023); Sprenger Viol, Inge: Drei Wege ins Bundeshaus – Elisabeth Blunschy, Josi J. Meier, Judith Stamm, Luzern 2003, S. 13–23.

Quellen: Election du président du Conseil national, Amtsdruckschrift von 1977, Band 2, S. 464–467, online: <https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/searchReference.do?ID=20005684#resultlist> (letzter Zugriff: 29.09.2023).

(Dr. Hannah Katharina Burkard)